

FAIR

Liste Faires Hollenstein

An Frau Bürgermeister Zebenholzer
Gemeinde Hollenstein
Walcherbauer 2
3343 Hollenstein/Ybbs

Hollenstein, 22. Dezember 2020

OFFENER BRIEF AN DIE GEMEINDE

BETRIFFT: OFFENE PUNKTE DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.12.2020

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,

im Zuge der abgehaltenen Gemeinderatssitzung konnte die regierende SPÖ Fraktion entscheidende nachfolgende Punkte nicht konkret beantworten. Daher bitte ich um umgehende Nachlieferung der Antworten:

Punkt Mietverträge Rathaus

Bei den Mietverträgen des Rathauses der Siedlung an die Gemeinde bzw an den gemeindeeigenen LKV wurde behauptet, dass die Miete, entgegen der Formulierung der vorgelegten und beschlossenen Unterlagen, ein Baukonto aus welchem das Rathaus finanziert wurde zurückzahlt. Es findet sich zu dem Baukonto des Rathauses kein Hinweis, vielmehr soll nun durch die seitens der SPÖ beschlossenen Mietverträge eine Summe von 2,44 Mio € auf 30 Jahre zurückgezahlt werden. wir fordern eine umgehende und transparente Aufstellung des Baukontos Rathaus, der zugeflossenen öffentlichen Finanzierungszuschüsse, sowie einen Zahlungsplan an die Siedlung, bei welchem der Bezug zu den Mietzahlungen hergestellt ist bis zur Vorlage des Protokolls der Gemeinderatssitzung.

Der dritte seitens der SPÖ beschlossene Mietvertrag, welcher eine gemäß den Mietverträgen rechtswidrige Weitervermietung des LKV-Anteils an die Gemeinde (Budgetbereich Kanal und Wasserversorgung) beinhaltet, kann da es sich um eine formlose Tabelle ohne Datum und Bezugsfähigkeit nicht als Vertrag bezeichnet werden. Die Auswirkung dessen ist jedoch für die Hollensteiner Bevölkerung eklatant, da durch diese Zuweisung der Anteile der Mietkosten des Rathauses nun als Kosten im Bereich Kanal und Wasserversorgung aufscheinen und

diese somit die Gebühren für diese Posten mitbestimmen. Sprich durch das Mietkonstrukt des Rathauses werden Kanal und Wasser in Hollenstein teurer und somit der Bürger direkt zur Kasse gebeten. Wir fordern eine klare Trennung der Kosten Rathaus im Gemeindebudget von Bereichen, welche direkt von Hollensteinern durch ihre Gebühren finanziert werden.

Punkt Fremdverwaltung Wohnhäuser

Die Verwaltung von Gebäuden einer Eigentümergemeinschaft gemäß WEG 2002 fällt in das reglementierte Gewerbe der Immobilientreuhänder. Die Gewerbeordnung (GewO 1994) sieht für Gemeinden keine Ausnahmegenehmigung bezüglich der Reglementierung Fremdverwaltung von Häusern im Wohnungseigentum vor.

Nach unserem Kenntnisstand verwaltet die Gemeinde Hollenstein mehrere solcher Objekte.

Durch diese Tätigkeit sehen wir das Vorliegen eines Verwaltungsstraftatbestandes.

Die Liste FAIR beantragt die umgehende Vorlage der Gewerbeberechtigung bzw. Nennung eines Gewerberechtl. Geschäftsführers für Tätigkeiten der Hausverwaltung in Fremdeigentum, sowie transparente Darstellung der vorliegenden Vertragsverhältnisse.

Bei Nichtvorlegen der Konzession beantragen wir die umgehende Beendigung aller derartigen Verwaltungstätigkeiten und nachweisliche Information der betroffenen Eigentümergemeinschaften. Weiters verlangen wir eine entsprechende Meldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde bis 11.1.2021 bzw als Beilage zum Protokoll der Gemeinderatssitzung.

Punkt Gewerbeförderung Zuschüsse

Bei der nun durch die SPÖ ausgesetzten Gewerbeförderung bleibt Ihr die Auskunft schuldig, welche Summen aus dem abgesetztem Punkt 4 in den letzten Jahren (2018, 2019) ausgeschüttet wurden. Wir möchten hier nochmals darauf hinweisen, dass diese Förderung real eine Minimierung der Zahllast für Betriebe darstellt. Bitte um Anmerkung der angefragten Summen im Protokoll der Gemeinderatssitzung.

Punkt Nachtragsanschlag 2020 Voranschlag 2021

In den vorliegenden Dokumenten konnte die Ausbuchung bzw. Darstellung der nichteinzubringenden Forderungen (40.175,12 € x 75vH LKV + 15.837,18 € x 90vH Gemeinde) der Skilifte Königsberg GmbH auch nach weiterer Recherche nicht aufgefunden werden. Bitte um Ausweisung dieses Verlustes in den Gemeindefinanzen und Berücksichtigung in der Budgeterstellung und Information im Protokoll der Gemeinderatssitzung.

Punkt Termin Gemeinderatssitzung /Ausschluss Öffentlichkeit

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass durch die Anmerkung der Ausgangssperren für Nichtmandatäre auf der öffentlichen Einladung ab 20:00, bei einer Gemeinderatssitzung, welche um 19:30 beginnt, offenbar die Öffentlichkeit davon abgehalten werden soll zur Gemeinderatssitzung zu kommen. In den geltenden Verordnungen (3. Covid SchuMaV §2 Abs 1 Z6) ist klar ausgewiesen, dass die Öffentlichkeit derartiger Sitzungen ein Grundbedürfnis des täglichen Lebens darstellt. Speziell bei den Punkten Nachtragsanschlag und Voranschlag ist Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Der Kommunalbund empfiehlt Sitzungen so zu terminisieren, dass die Ausgangsbeschränkungen den Ablauf der Gemeinderatssitzung nicht beeinflussen, sprich früher.

Bitte um Berücksichtigung bei der nächsten Einladung zur Gemeinderatssitzung, mit dem Hinweis, dass die Bevölkerung trotz Ausgangssperren zur Gemeinderatssitzung kommen darf.

Mit freundlichen Grüßen,
gGR David M Steinbacher

Klubsprecher

Liste Faires Hollenstein